



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Wohnraumförderung Brandenburg: Bis 2019 können 5.000 Wohnungen saniert und neu gebaut werden

12.05.2014 Fachinformation

Bauminister Jörg Vogelsänger hat am 14. April über die weitere Ausgestaltung der Wohnraumförderung im Land Brandenburg informiert. Bis 2019 stehen landesweit rund 240 Millionen Euro für die Sanierung und den Neubau von Wohnungen zur Verfügung. Kommunen mit erhöhtem Wohnungsbedarf sollen unterstützt werden.

Jörg Vogelsänger und der Potsdamer Oberbürgermeister Jann Jakobs unterzeichneten im Rahmen des Pressegesprächs eine Vereinbarung zur Mietwohnraumförderung in Potsdam.

„Wir wollen langfristig ein sozialverträgliches Wohnungsangebot im Land sichern. Das heißt, wir werden Städte mit erhöhtem Wohnraumbedarf mit Fördermitteln für die bedarfsgerechte Sanierung, aber auch mit der Möglichkeit, neue Wohnungen zu bauen, unterstützen. Mit den geförderten Städten werden wir Vereinbarungen zur Verlängerung von Mietpreis- und Belegungsbindungen abschließen. Andererseits wird auch der Stadtumbau in schrumpfenden Städten fortgesetzt“, so der Minister.

Für die Wohnraumförderung stehen bis 2019 voraussichtlich 240 Millionen Euro über das Landeswohnungsbauvermögen zur Verfügung. Damit können rund 5.000 Wohnungen gefördert werden. Die Fördermittel können für den Um- und Ausbau des Wohnungsbestands und den Neubau von Wohnungen eingesetzt werden. Kommunen mit erhöhtem Wohnungsbedarf werden bevorzugt Fördermittel für den Neubau erhalten.

Befragung Brandenburger Kommunen

Neben der Förderung von Wohnraum geht es aber auch um die Ausschöpfung aller rechtlichen Instrumente, um angespannte Wohnungsmärkte zu entlasten. Hierzu befragt das Bauministerium derzeit Brandenburger Kommunen nach ihrer Versorgung mit Wohnraum. Auf der Grundlage der im Mai erwarteten Ergebnisse sollen Gebiete für die Einführung einer Mietpreiskappung festgelegt werden. Außerdem sollen neben Potsdam auch weiteren Städten Kooperationsvereinbarungen zur bedarfsgerechten Sanierung innerstädtischer Wohngebäude im Gegenzug für die Verlängerung von Mietpreis- und Belegungsbindungen angeboten werden. Für Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt, Wittenberge und Wittstock sind diese Vereinbarungen bereits in Vorbereitung.

Neue Vereinbarung mit Potsdam zur Mietwohnraumförderung

Für die Landesregierung hat Bauminister Jörg Vogelsänger mit Oberbürgermeister Jann Jakobs eine Kooperationsvereinbarung über die Mietwohnraumförderung in der Landeshauptstadt Potsdam bis 2019 abgeschlossen. Das Land sagt Fördermittel für rund 150 Wohnungen im Jahr zu. Davon muss mindestens die Hälfte der Fördermittel für die Sanierung von vorhandenem Wohnraum eingesetzt werden. Der Rest kann für Wohnungsneubau mit hundertprozentiger Mietpreis- und Belegungsbindung genutzt werden.

Potsdam hat hierfür ein Stadtentwicklungskonzept Wohnen erarbeitet und Fördergebiete festgelegt. Investoren werden bei Bauleitplanverfahren und Grundstücksverkäufen verpflichtet, einen Teil der Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen zu errichten.

Vogelsänger: „Wir wollen die Landeshauptstadt dabei unterstützen, Wohnungen für alle

Generationen und Bevölkerungsschichten anbieten zu können. Dazu gehört auch, stabile Strukturen zu erhalten sowie besondere Wohnformen und Gemeinschaftsprojekte zu ermöglichen. Die Stadt sichert im Gegenzug Mietpreis- und Belegungsbindungen und die soziale Infrastruktur wie Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu.“

Jann Jakobs: „Wir haben in den vergangenen Jahren selbst schon einiges dafür getan, bezahlbaren Wohnraum zu sichern. Dazu gehören die Einführung der Balanced-Scorecard, eine so genannten Mietpreisbremse für städtischen Wohnraum, und die Festlegung von Wohnraumpotenzialen für 16.000 Wohnungen. Ich freue mich, dass uns das Land weiter unterstützt und jetzt wieder ein Förderprogramm für den Mietwohnungsneubau auflegt. Das wird den angespannten Potsdamer Wohnungsmarkt entlasten.“

<https://bbu.de/beitraege/wohnraumfoerderung-brandenburg-bis-2019-koennen-5000-wohnungen-saniert-und-neu-gebaut-werden-0>